

## Antwort

der Landesregierung  
auf die Kleine Anfrage 2563  
des Abgeordneten Dieter Dombrowski  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/6457

### Verfügbares Wasserdargebot im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2563 vom 4.12.2012:

Voraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung von Flusseinzugsgebieten ist die Kenntnis des verfügbaren Wasserdargebots auch und insbesondere unter sich ändernden klimatischen Bedingungen. Das Strategiepapier der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) mit dem Titel „Klimawandel - Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft“ (Stand 7.09.2007) sowie die „LAWA-Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement“ (2007) liefern hierzu einen entsprechenden Orientierungsrahmen und verdeutlichen den Handlungsbedarf. Für kleine Flussgebiete wird die Erarbeitung von Wasserhaushaltsmodellen empfohlen, die quantitative Aussagen zu den Abflüssen bei Niedrig-, Mittel- und Hochwasser, zur Grundwasserneubildung und zur Verdunstung ermöglichen. Solche Wasserhaushaltsmodelle können eine wesentliche Arbeitsgrundlage für die Unteren Wasserbehörden, z.B. bei der Genehmigung von Wasserentnahmen, sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Durch die GCI GmbH wurde ein Bilanzierungsmodell für kleine Flussgebietseinheiten entwickelt, in dem Informationen zur Bilanzierung eines Untersuchungsgebietes flächen- und punktbezogen erfasst sind und aus dem sich der Nutzungsanteil des verfügbaren Wasserdargebots im betreffenden Grundwasserabflussgebiet berechnen lässt. Wie bewertet die Landesregierung das ihr vor zwei Jahren vorgestellte Modell GCI BIMO?
2. Wird das in Frage 1) angesprochene Bilanzierungsmodell landesweit Anwendung finden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit einer landesweiten Überprüfung des aktuell statistisch gesicherten Wasserdargebots und der bislang erteilten Nutzungsgenehmigungen für kleine Einzugsgebiete insgesamt ein?
4. Eine Voraussetzung für die wasserwirtschaftliche Bilanzierung ist die Festlegung des landschaftlich notwendigen Mindestabflusses für kleine und mittlere Gewässer. Gemäß § 33 WHG ist das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, um den Zielen der

EU-WRRL zu entsprechen. Welche Grundsätze zur Festlegung eines Niedrigwasserabflusses für verschiedene Gewässertypen gibt es im Land Brandenburg dazu im Einzelnen?

5. Welche Studien bzw. Forschungsergebnisse lagen bzw. liegen den in Frage 4) dargelegten Grundsätzen zugrunde?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Durch die GCI GmbH wurde ein Bilanzierungsmodell für kleine Flussgebietseinheiten entwickelt, in dem Informationen zur Bilanzierung eines Untersuchungsgebietes flächen- und punktbezogen erfasst sind und aus dem sich der Nutzungsanteil des verfügbaren Wasserdargebots im betreffenden Grundwasserabflussgebiet berechnen lässt. Wie bewertet die Landesregierung das ihr vor zwei Jahren vorgestellte Modell GCI BIMO?

Zu Frage 1:

GCI BIMO wurde vom Landkreis Prignitz in Auftrag gegeben und stellt eine Software-Erweiterung des geografischen Informationssystems ArcGIS dar. Im Landkreis Prignitz kommt es in der Unteren Wasserbehörde zum Einsatz. Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) ist als erfahrener Anwender geografischer Informationssysteme bei der Durchführung von Bilanzierungen auf diese Erweiterung nicht angewiesen. Im Zuständigkeitsbereich der unteren Wasserbehörden kann ein Einsatz abhängig von den weiteren Rahmenbedingungen sinnvoll sein.

Frage 2:

Wird das in Frage 1) angesprochene Bilanzierungsmodell landesweit Anwendung finden? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 2:

Eine landesweite Anwendung von GCI BIMO als regionales Bilanzmodell ist den Unteren Wasserbehörden der Landkreise freigestellt. Durch das Land ist eine Anwendung auf Grund der im LUGV vorhandenen, ebenso leistungsfähigen Software momentan nicht vorgesehen.

Frage 3:

Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit einer landesweiten Überprüfung des aktuell statistisch gesicherten Wasserdargebots und der bislang erteilten Nutzungsgenehmigungen für kleine Einzugsgebiete insgesamt ein?

Zu Frage 3:

Die Wasserdargebotswerte sind immer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit des Auftretens verbunden, so dass man nicht von einem statistisch gesicherten Wasserdargebot sprechen kann. Mit den vorhandenen Messnetzen wird das jeweilige Wasserdargebot weitestgehend erfasst. Zur Sicherung ökologisch relevanter Mindestabflüsse und prioritärer Wassernutzungen ist eine landesweite Erfassung und Überprüfung der erteilten Nutzungsgenehmigungen unverzichtbar.

Frage 4:

Eine Voraussetzung für die wasserwirtschaftliche Bilanzierung ist die Festlegung des landschaftlich notwendigen Mindestabflusses für kleine und mittlere Gewässer. Gemäß § 33 WHG ist das Aufstauen eines oberirdischen Gewässers oder das Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, um den Zielen der EU-WRRL zu

entsprechen. Welche Grundsätze zur Festlegung eines Niedrigwasserabflusses für verschiedene Gewässertypen gibt es im Land Brandenburg dazu im Einzelnen?

Zu Frage 4:

Grundsätzlich wird in Brandenburg ein Drittel des mittleren statistischen Abflusses als ökologisch kritischer Abflusswert beurteilt, der abgesichert werden soll.

Für die natürlichen Fließgewässer Brandenburgs wurde mit dem Niederschlags-Abfluss-Modell ArcEGMO (Büro für angewandte Hydrologie, Dr. Bernd Pfützner, Berlin) ermittelt, wie häufig mit Unterschreitungen des ökologisch kritischen Abflusswertes von einem Drittel des mittleren statistischen Abflusses zu rechnen ist. Dieser Wert wird für Vorranggewässer der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) objekt-spezifisch zur Bewertung bestehender Defizite im Abflussverhalten herangezogen. Die substratabhängig definierten Fließgewässertypen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) finden hierbei keine Berücksichtigung, vielmehr wurden die Fließgewässer in Klassen gleichen Abflusstyps gruppiert.

Frage 5:

Welche Studien bzw. Forschungsergebnisse lagen bzw. liegen den in Frage 4) dargelegten Grundsätzen zugrunde?

Zu Frage 5:

Folgende Studien wurden verwendet:

1) Mutz, M., Schließ, J. & Orendt, C. (2001): Morphologische Referenzzustände für Bäche im Land Brandenburg. Landesumweltamt Brandenburg, Studien und Tagungsberichte **33**, 1-75.

2) Pfützner, B. (2009): Schaffung einer Basis für die Bewertung von Maßnahmen der Wassermengenbewirtschaftung durch Anwendung des ArcEGMO-basierten Wasserhaushaltsmodells auf die theoretische ungesteuerte Niedrigwasser- und Hochwasserdynamik der reportingpflichtigen Oberflächenwasserkörper (OWK) im Land Brandenburg. Unveröffentlichte Studie im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg, 1-20.